

Schulcharta



Schüler, Lehrer und Eltern erreichen auf der Basis einer gemeinsamen Schulcharta Stufe für Stufe folgende Werte und Ziele:

Leitsätze

- 1. Wir setzen uns täglich für eine *Verbesserung* der Schule und ihrer Gemeinschaft ein.
- *Verantwortung und Selbstständigkeit***
- 2. Wir verpflichten uns zu sozialem, demokratischem und ökologischem *Verhalten*.**
- 3. Wir begegnen allen Angehörigen der Schulgemeinschaft mit Wertschätzung, Höflichkeit und Fairness.
- *Rücksicht und Respekt***
- 4. Wir bemühen uns daher um Toleranz, Rücksicht, Solidarität, Verantwortung und Verständnis füreinander.
- *Persönlichkeitsbildung***
- 5. Wir verzichten bei der Bewältigung von Konflikten auf jede Form von Gewalt und bemühen uns um konstruktive Lösungen.**
- 6. Wir ermöglichen unseren Mitschülern und Lehrern einen störungsfreien Unterricht.
- *Wissen und Leistungsbereitschaft***

**Wir identifizieren uns mit diesen
Leitsätzen durch unser Tun und Handeln.**

Schulcharta der Freiherr-vom-Stein Oberschule Nordhorn

Die Kenntnis der Rechte, Pflichten und Regeln tragen zum Gelingen des Zusammenlebens in der Schule bei. Diese werden durch unsere Schulcharta, unsere Schulordnung und die Schulgesetze sowie Verordnungen festgelegt.

Unsere Schulcharta stellt eine Vereinbarung zwischen Schülern, Lehrkräften, Mitarbeitern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dar.

Jeder Schüler wird zum Schuljahresbeginn über die Schulcharta und die Schulordnung altersgemäß informiert.

Vereinbarungen

Ich möchte an der Freiherr-vom-Stein Oberschule Nordhorn konzentriert arbeiten und lernen, sowie angstfrei und geordnet mit den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammenleben.

Deshalb halte ich mich an folgende konkrete Vereinbarungen:

1. Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch selbst entsprechend respektvoll mit anderen um.
2. Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso versuche ich mich in den anderen hineinzusetzen und seine Handlungen und Meinungen zu verstehen.
3. Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können und verhalte mich so, dass auch andere keine Angst haben müssen. Dazu gehört für mich, anderen Mut zu machen, ihnen zu helfen und zu akzeptieren.
4. Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich will versuchen Konflikte friedlich zu lösen.
5. Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich gut arbeiten und mich wohl fühlen kann. Mir ist klar, dass dazu auch das Einhalten bestimmter Höflichkeitsregeln wie das Grüßen, der Verzicht auf Mützen im Schulgebäude, Kaugummikauen usw. gehört.

6. Ich möchte, dass unser Schulalltag gut funktioniert und achte daher auf Pünktlichkeit und eine angemessene Arbeitshaltung. Außerdem übernehme ich notwendige Aufgaben für die Schulgemeinschaft und bestimme das Schulleben verantwortlich mit.
7. Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule mit gut gepflegter Einrichtung leben und arbeiten und sie auch mitgestalten. Deshalb gehe ich selbst sorgsam mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen um.
8. Umweltbewusstes Verhalten und Handeln sind mir wichtig. Deshalb bemühe ich mich u.a. um die Benutzung umweltfreundlicher Materialien, um sparsamen Verbrauch von Wasser und Energie und um Müllvermeidung.
9. Ich erwarte den Schutz meiner Gesundheit und respektiere die anderer, indem ich mich an die schulinternen Vereinbarungen sowie die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Alkohol- und Nikotinkonsums halte.
10. Ich weiß, dass alle meine aufgeführten Wünsche und Vorstellungen nur dann in die Tat umgesetzt werden können, wenn das Zusammenleben zwischen Schülern, Lehrkräften, Eltern und Mitarbeitern gut und vertrauensvoll funktioniert. Darum unterstütze ich die Zusammenarbeit und das Zusammenleben nach diesen Regeln.
11. Ich nehme den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule an.

(Bitte abtrennen!)

Ich stimme den Vereinbarungen der Schulcharta zu
und werde mein Verhalten danach ausrichten.

Nordhorn, den

Für die Schule:

Die Schulleiterin

gez. G. Brandt-Lattka

Klassenlehrer/in:

Schüler/in:

Erziehungsberechtigte:

Schulordnung der Freiherr-vom-Stein Oberschule Nordhorn

Damit Schule gelingen kann, brauchen wir feste und verbindliche Regeln, die uns durch den Alltag führen. Nur wenn jeder von uns diese einhält, können wir unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag nachkommen und kompetente Schüler entlassen.

1. Unterricht und Pausenordnung

- Der Unterricht beginnt um **7.55 Uhr**. Die Schüler treffen um 7.50 Uhr in der Schule ein.
- Die **Hofaufsicht** wird **ab 7.40 Uhr** durchgeführt, aus diesen Gründen sollten die Schülerinnen und Schüler frühestens ab 7.40 Uhr auf dem Schulgelände sein. Sie halten sich bis zum ersten Klingeln auf dem Schulhof auf. Bei schlechtem Wetter ist bereits ab 7.40 Uhr der Aufenthalt in den Eingangshallen und Fluren der Erdgeschosse möglich.
- Nach dem **ersten Klingeln** begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu den Klassenräumen. Mit dem **zweiten Klingeln** beginnt der Unterricht. Die Lehrer erscheinen pünktlich um 7:55 Uhr in den Klassen- oder Fachräumen. Zu Beginn der Stunde sitzen die Schülerinnen und Schüler an ihrem Platz und haben die Arbeitsmaterialien für die Stunde bereitgelegt.
- Falls eine Klasse oder Lerngruppe auch nach 10 Minuten noch ohne Lehrkraft ist, fragt der/die Klassensprecher/in bzw. der Kurssprecher/in im Lehrerzimmer oder Sekretariat nach.
- Sollten in begründeten Ausnahmefällen Schüler/innen **zu spät kommen**, entschuldigen sie sich und gehen leise an ihren Platz. Bei unbegründetem Zuspätkommen schließt die jeweilige Lehrkraft den Schüler/die Schülerin für die bereits begonnene Stunde vom Unterricht aus. In diesem Fall hält sich der Schüler/die Schülerin leise auf dem Flur vor dem Unterrichtsraum auf. Den versäumten Unterrichtsstoff holt der Schüler eigenständig nach. Das Nachholen versäumter Zeiten kann vom Klassenlehrer/Klassenlehrerteam als Erziehungsmittel angeordnet werden.
- Der Unterricht ist Arbeitszeit. Diese kann nur erfolgreich sein, wenn **Störungen** im Klassenraum, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände vermieden werden. Auch in den 5-Minuten-Pausen soll es so leise sein, dass alle in Ruhe durcharbeiten oder den Klassenraum wechseln.
- Während der Mittagsbetreuung von 13.15 – 14.00 Uhr hält sich der Schüler/die Schülerin auf dem Schulhof II, in der Mensa (nur zum Mittagessen) oder in N006 und N007 auf. Alle anderen Bereiche der Schule und Schulhöfe sind während der Mittagsbetreuung nicht beaufsichtigt. Der Aufenthalt ist hier verboten.
- Um erfolgreiches Lernen zu gewährleisten, müssen Mobiltelefone oder andere Unterhaltungselektronik beim Betreten des Schulgeländes stumm geschaltet werden. Während des Unterrichts ist das Benutzen eines Handys grundsätzlich verboten. Bei Verstößen werden die Geräte durch die Lehrkraft eingezogen und auf Wunsch nach der letzten Unterrichtsstunde wieder an die Schüler ausgehändigt. Bei mehrmaligen Verstößen werden die Erziehungsberechtigten gebeten das Handy in der Schule abzuholen.
- Kaugummi kauen, sowie Essen und Trinken sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Mitgebrachte Flaschen müssen verschließbar sein und sich in den Taschen befinden. Energydrinks dürfen in der Schule und auf Schulfreizeiten nicht getrunken werden. Bei anderen Getränken entscheidet der Klassenlehrer in Einzelfällen.
- Jegliche Form der Kopfbedeckung (Mützen, Kapuzen, etc.) ist während des Unterrichts abzunehmen

- Das Tragen von religiösen Kleidungsstücken wie Nikab und Burka ist nicht erlaubt. Durch den Vollschiefer ist die Sicherheit gefährdet und eine offene Kommunikation mit Körpersprache nicht möglich.
- Ebenso ist das Tragen so genannter „Hasskleidung“ mit einem rechts- oder linksextremistischen Bezug verboten. Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen - auch auf Kleidungsstücken - dürfen nicht verwendet werden.
- Jacken und Mäntel sind grundsätzlich an der Garderobe vor bzw. in dem Klassen- bzw. Fachraum aufzuhängen.
- Am Ende einer Unterrichtsstunde sorgen die Schüler/innen für Ordnung in ihren Klassenräumen. (Fenster öffnen, Tafel putzen, ggfls. Licht ausschalten).
- Zu Beginn der großen Pausen begeben sie sich zügig auf den Schulhof. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler und Schülerinnen im Klassenraum.
- Muss eine Klasse in einen Fachraum wechseln, so dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Taschen zu Beginn einer großen Pause davor ablegen.
- In den Regenspauzen, die durch dreimaliges Klingeln angekündigt werden, bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle bzw. in den Fluren oder in den Klassenräumen. Die Schüler verhalten sich in den Räumen ruhig. Lehrer übernehmen die Aufsicht.
- Beim ersten Klingelzeichen am Ende der großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler vom Schulhof zu ihren Fach- oder Klassenräumen. Die Lehrkräfte schließen die Räume auf. Beim zweiten Klingeln beginnt der Unterricht.
- In den Pausen bleiben die Schüler auf dem Schulgelände (Hinweis: „Schulhofnutzungsverordnung der Stadt Nordhorn“).
- Wegen der erhöhten Unfallgefahr im Schulbereich sind Vorsichtsmaßnahmen und gegenseitige Rücksichtnahme dringend geboten. Daraus folgt insbesondere:
 - ⇒ Das Werfen und Schießen mit Gegenständen aller Art (z. B. Schnellbälle, Getränketüten, etc.) sind verboten.
- Die Schüler/innen begeben sich auf direktem Wege zur Kreissporthalle und nach dem Unterricht von dort direkt zur Schule zurück. Jüngere Schüler werden durch die Sportlehrer begleitet.
- Die Gebäude werden nur über die jeweiligen Haupteingänge betreten und verlassen. Dies gilt auch für die beiden großen Pausen.
- Außerhalb des Schulgeländes besteht für Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit kein Versicherungsschutz.
- Nach der planmäßigen letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und Klassen- und Fachräume in einem ordentlichen Zustand hinterlassen.
- Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Raum und schließt ihn nach der 2., 4. und letzten Stunde ab. Diese vergewissert sich, dass die Fenster verschlossen, die elektronischen Geräte ausgeschaltet und die Jalousien hochgefahren sind.
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen zügig das Schulgelände und begeben sich auf dem kürzesten Weg nach Hause (Garantie des Versicherungsschutzes).

2. Benutzung von Schuleinrichtungen

- Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Fachräumen nur unter Aufsicht oder mit ausdrücklicher Genehmigung der Fachlehrkraft aufhalten.
- Fahrräder werden verschlossen in den Fahrradständern des jeweils benannten Fahrradabstellplatzes abgestellt.
- Auf dem Schulhof werden Fahrräder geschoben, nicht gefahren.
- Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen auf dem gesamten Schulgelände nicht benutzt werden.
- Mofas und Roller werden auf den Parkplätzen außerhalb des Schulgeländes abgestellt.

3. Fürsorge und Gesundheit

- Schüler/innen dürfen auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen, die außerhalb der Schule angeboten werden, nicht rauchen (Rd. Erl. des MK vom 03.06.2005). Das gilt auch für den Konsum alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel.
- Waffen, Feuerwerkskörper, Laserpointer, Drogen und alkoholische Getränke mitzubringen ist verboten (Rd. Erl. des MK vom 06.08.2014 – 36.3-81 704/03 – und). Das gilt auch für sog. „**Anscheinwaffen**“ (z. B. Softairwaffen) und andere gefährliche Gegenstände (Schreck- und Reizstoffwaffen, Tränengas, Gassprühgeräte etc. Presseinformation NK vom 02.03.2016)
- Es wird erwartet, dass im Unterricht und bei Unterrichtsveranstaltungen angemessene Kleidung getragen wird. Im Konfliktfall hält die Schule eine Ersatzkleidung bereit.

4. Verstöße gegen die Schulordnung

4.1 Grundsätze bei Verstößen gegen die Schulordnung:

- Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann jede Lehrkraft Erziehungsmittel anwenden.
- Ordnungsmaßnahmen kommen in der Regel erst in Betracht, wenn durch erzieherische Maßnahmen eine Verhaltensänderung der Schülerin oder des Schülers nicht erreicht werden konnte.
- Bei Konflikten und Verstößen muss nach den Ursachen gefragt und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht werden.
- Die Sozialpädagogen unterstützen die Schüler und Lehrkräfte.
- Bei Konflikten zwischen Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und/oder Eltern sollte ein Gespräch zwischen den unmittelbar betroffenen Personen stattfinden. Falls keine Einigung erzielt werden kann, sollte eine von den Konfliktparteien akzeptierte Vertrauensperson hinzugezogen werden. Dies können Sozialpädagogen, Beratungslehrer und/oder Streitschlichter/Mediatoren sein.
(s. Konfliktregelung/Beschwerderegulung)

4.2 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

- Schülerinnen und Schüler sollen bei Verstößen den Schaden erkennen, versuchen ihn wieder gut zu machen und lernen, sich aufgrund dieser Erfahrung in Zukunft angemessen zu verhalten. Dieser Prozess wird durch Lehrer, Sozialpädagogen und die Schulleitung gesichert und begleitet. Erziehungsberechtigte sind entsprechend zu informieren und einzubeziehen.
- Folgende pädagogische Maßnahmen sind je nach Lage des Einzelfalls bedenkenswert:
 - ⇒ handwerklich praktisches Tun, z.B. Hilfe des Hausmeisters bei Reparaturen von Schulmobiliar, Hofdienste
 - ⇒ Nachhilfestunden der großen Schüler für die kleinen Schüler im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung
 - ⇒ allgemeine Hilfe, Leistungen für die Schule
 - ⇒ verbindliche Teilnahme über einen begrenzten Zeitraum an geeigneten Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag, z. B. „Streiten lernen“, „Lernen lernen“, nachmittägliche (Garten-) Arbeit auf dem Schulgelände
 - ⇒ nachmittägliche Reinigungsarbeiten
 - ⇒ Grundsätzlich: schriftliche Formen der Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten vor dem Hintergrund der Schulvereinbarung/Schulordnung.

Im Falle von Grenzverletzungen durch Schüler/innen ist die Anwendung einer 6-schrittigen Vorgehensweise per Gesamtkonferenzbeschluss vorgesehen, dadurch sollen die Schüler/innen den Zusammenhang zwischen Fehlverhalten, Einsicht, Wiedergutmachung und Verhaltensänderung verstehen und erfahren.

Maßnahmen bei Fehlverhalten

Ziel : weitere Teilnahme des Schülers am Unterricht und störungsfreier Unterricht

Störungen im Unterricht	Störungen des Schulfriedens
Trainingsraum (siehe Konzept Trainingsraum)	Jeweiliger Fach-/Klassenlehrer schließt Schüler sofort aus der Unterrichtsstunde aus
	Fach-/Klassenlehrer informiert Sozialpädagogen/Streitschlichtung/Beratungslehrer über den Vorfall
	Sozialpädagoge/Streitschlichtung/Beratungslehrer arbeitet den Vorfall zusammen mit dem Schüler auf
	Schüler zeigt Einsicht in sein Fehlverhalten und nimmt wieder am Unterricht teil oder muss vom Unterricht ausgeschlossen werden (Schulleitung)
	Sozialpädagoge/Streitschlichtung/ Beratungslehrer informiert Fach- und Klassenlehrer
	Klassenlehrer informiert ggfls. Eltern / Erziehungsberechtigte (Jugendamt)
	Klassenlehrer macht Eintrag: Förderplan, Disziplinarbogen
	Information an Fachkollegen und Schulleitung (Klassendienstbesprechung)
	Ggfls. Androhung einer Klassenkonferenz
	Sozialpädagoge/Streitschlichtung/Beratungslehrer bearbeitet den Vorfall mit der Klasse oder begleitet den Schüler im Unterricht oder in Einzelstunden

5. Schlussbemerkungen

Diese Schulordnung kann auf Antrag durch die Gesamtkonferenz ergänzt oder abgeändert werden und ist dem Schulvorstand vorgelegt worden.

Sie tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft.

Zur Kenntnis genommen

(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)